

Häuser	Rötküb.	Bayrak	Waffen- fähige	Ort
650	—	—	1000	Die Bewohner der Stadt Podgorica liegen ständig im Krieg mit den Montegnern
800	—	—	600	Degl. die Nahije Zeta
50	—	—	100	Die Bewohner der Burg Žabjek sind Grenzwächter (serhad muhafizi)
130	—	—	300	Die Ortschaft Spuz besteht völlig aus Grenzwächtern (serhad beksisi)
18280			36600	
Da die Einwohner der Dörfer von Spuz wegen der Konfessionsgleichheit Montenegro zuneigen, wurden sie nicht mitgerechnet.				
Häuser	Rötküb.	Bayrak	Waffen- fähige	Ort
600	—	—	1250	Kasaba Cusinje mit den angeschlossenen Gebieten (milhakat)
120	—	1	300	Malësia Vusanje
50	—	1	150	Malësia Martinovići
250	—	—	500	Ortschaft Plav
19300	17	63	38800	
Ein Teil der Nahije Polimje sowie die ganze Nahije Vasojevići neigen zu Montenegro und wurden deshalb nicht mitgerechnet.				
Häuser	Rötküb.	Bayrak	Waffen- fähige	Ort
315	—	—	750	Nahije Mirkojevići des Kaza Bar
270	—	—	600	Burg Bar und Umgebung
225	—	—	450	Dörfer Šustaš (Šušac), Tudemile, Zabei (Zubeča) und Susan in der Nahije Bar
289	—	1	700	Nahije Spić
20400	17	64	41300	

Die Bewohner der Nahije Spić sind zwar tapfer und treu, doch halten sich wenige von ihnen in der Heimat auf, da sich die meisten als Gärtner in Istaubul befinden. Darum sind sie zu schwach, ihr Gebiet gegen Montenegro zu verteidigen. Obwohl ein Teil der Bewohner orthodox ist und deshalb zu Montenegro neigt, ziehen sie immer gegen Montenegro, da ihr Bayraktar katholisch ist.

Die Bevölkerung des Sandschak Shkodër lebt in einem Ausnahmezustand und noch immer nach ihren alten Sitten und Gebräuchen. Sie sieht sich als eine Schicht von Kriegern des Staates an und rühmt sich des Privilegs, daß ihre Bayraktare das Banner (bayrak) des Staates tragen. Wenn die Bayrak's aufgepflanzt werden und durch Ausrufen das Aufgebot verkündet wird, eilt jeder unter den Bayrak, zu dem er gehört, und sie zielen zu den befohlenen Orten. Bei jedem, reich oder arm, befinden sich jeweils mindestens zwei Dutzend Patronen; solange man die nicht verfeuert hat, wird es bei ihnen als schändlich angesehen; von der Regierung (miriden) Pulver zu verlangen. Es ist jedoch ein alter Brauch, jedem von ihnen vonseiten des Staates bis zum Ende des Unternehmens täglich eine Okka Mais und 40 Para Zukostgeld zu geben. Sie sind wirklich tapferere Männer. Vor allem bei der Verteidigung ihrer Heimat sind sie vorzügliche Soldaten. Doch wenn der Kampf zu Ende ist, kehren sie in ihre Wohnorte zurück; sie sind nicht gewöhnt, lange auszuharren, um eine Stellung zu halten. Die bedeutendste Macht in Shkodër sind seine Maljisonen, und wenn auch die meisten von ihnen Katholiken sind, ist die zentrale Kraft bei den Muslimen, und die Katholiken und Muslime ein Herz und eine Seele sind, sieht man beim Aufgebot eine islamische Macht auf dem Platz. Auch die meisten der in der Umgebung lebenden Maljisonen von Mat, Debar, Djakovica und Peć sind Muslime, wodurch die Übermacht des Islams deutlich ist. Wenn auch die meisten muslimischen Einwohner des Kaza Shkodër vorzeiten von den Bergen herabgestiegen und sich, begünstigt durch den Islam, in der Stadt niedergelassen haben (206), so haben sie doch ihre Herkunft, d. h. ihre alten Blutsbande (asabiyyet-i kadime), nicht vergessen. Sie werden sogar nach dem Namen der Malësia genannt. So heißt z. B. Hüseyin Aga, dessen Ahne einst aus Malësia gekommen war, Hüseyin Lohë, und der aus Hoti gekommene Hasan Aga heißt Hasan Hoti⁸⁹⁾. Da sie mit der Bevölkerung der Malësia, der sie zugehören, wie in sehr naher Verwandtschaft leben, besuchen sie die Malësias von Zeit zu Zeit mit ihren Familien. Wenn die katholischen Maljisonen in die Stadt Shkodër kommen, besuchen sie ungern, d. h. ohne daß die Frauen

⁸⁹⁾ Heccquard tadelt (Haute Albanie S. 131) das brutale Vorgehen Hasans gegen die Vasojevići.

sich verschleiern, die muslimischen Häuser, die zu ihrer Malessia gehören, doch lassen sie sich nicht hebab, mit den Christen des Ortes, die ihre Glaubensbrüder sind, Freundschaft und Umgang zu haben. Die Christen der Stadt sind nicht bewaffnet und erscheinen auch nicht auf den Kampfplätzen, deshalb lieben sie sie nicht und sehen sie wie ein anderes Volk an, und da die Christen seit einiger Zeit mit den Ausländern Freundschaft pflegen und sich an die Konsuln wenden, verabscheuen die Maljisonen sie völlig. Die Gesetze der Maljisonen von Shkodër sind gemeinsam und einheitlich. Lekë Dukagjini (Lek Dukagjini) hat sie gemacht. Der Wohnsitz von Lekë Dukagjini war eine starke Burg in Frukë im Bayrak Kabash, deren Spuren bis heute erhalten sind; sie ist seitwegen als Burg Leka berühmt, und durch seinen Namen wurde dieses Gebiet als Sandschak Dukagjin bekannt⁸⁴). So wie die Mönche sich um die Änderung dieses Gesetzes zu bemühen pflegten, arbeiteten auch die Beamten der Regierung an seiner Abschaffung, da es im Widerspruch zum Schehiat steht. Wenn auch sein alter Einfluß geschwunden ist, so wurde doch der früheren Ordnung der Malessia's Schaden zugefügt, da die Maljisonen den örtlichen (= staatlichen) Gesetzen nicht völlig gehorchen. Deshalb wurde im Jahre 1275 (1858f.) durch Shkodër für sie eine Reihe von Instruktionen aufgestellt, die unten abschriftlich wiedergegeben werden.

Abschrift der durch den Meelis von Shkodër ergangenen allgemeinen Instruktionen

(Du die Durchführung dieses Beschlusses von dem unten aufgeführten Datum an erfolgt, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß frühere Bestimmungen hierauf nicht mehr angewendet werden können.)

Da es der Kaiserliche Wille ist, die früher zwischen den Bewohnern der Kaza's, Dörfer und bekannten Berge des Sandschaks Shkodër Fälle von Blutrache an einen allgemeinen Friedensschluß⁸⁵) zu binden und ein Mittel zu finden, sie danach (völlig) abzuschaffen, wurden solcherlei Fälle im vorvergangenen Jahr⁸⁶) unter der Bedingung beigelegt, für

⁸⁴) Hier muß ein Irrtum vorliegen. Dukagjin bzw. die Burg Leka liegt am mittleren Drin etwas oberhalb von Spas; so Gopëvrić: Oberalbanien S. 227 und Jonuzi: Guide d'Albanie S. 210f. Kabash hingegen liegt nordöstlich von Puka.

⁸⁵) Im Text immer *rousalaha-i unumijye*, in Albanien sonst gewöhnlich als *Besa* (Ehrenwort) bezeichnet.

⁸⁶) Dieser Friedensschluß erfolgte nach Tocquard: Haute Albanie S. 371 und 380 (und nach ihm Gopëvrić: Oberalbanien S. 323f. und 331) im Januar 1837; am 19. 1. legte Mustafa Paşa dem Meelis einen Gesetzentwurf über die Unterdrückung der Blutrache vor, der beim Erscheinen von Hecquards Werk in

einen Getöteten 1000 Kuruz Blutgeld (*diyef*) zu erhalten. Dennoch hielten sich einige nicht zurück; sie wagten es, obwohl sie sich an das Scheriatdokument (*hiccet-i ser'iyye*) zu halten hatten, gegen den Beschluß zu verstoßen (207). Von Zeit zu Zeit finden Morde statt. Um die Bergbewohner diesmal allgemein zu ersuchen, solcherlei völlig zu unterlassen, und zu unterlassen, um auch ein Schriftstück vorweisen zu können, das die alten in Kraft befindlichen Gesetze verkündet, und sie soweit möglich zu verbessern und zu revidieren, ist (dies) ein Statut (*nizam-nâme*), das in unserem schwachen Meelis über einen Beschluß niedergeschrieben wurde, der mit allen Ältesten, besonnenen Alcmärenden (= Bayrakdaren) und Kocabasi's gefaßt wurde.

Wenn nach dem oben erwähnten allgemeinen Friedensschluß jemand wagt, seine Gegner, mit denen er versöhnt wurde, durch Gewehrschüsse zu töten, so wurde beschlossen, diese nichtswürdige Person sofort durch den Bölükbaşı, den Kocabasi und die Gjobaren der Regierung auszuliefern; wenn er sich nicht fügt und bei der Waffe Zuflucht sucht, wird ihm mit Gleichem vergolten, und falls er flieht, werden seine männlichen Verwandten nach Orten außerhalb des Sandschak Shkodër verbracht, bis der Erwählte kommt und der Regierung übergeben wird. Um die Unkosten des Kocabasi und der Gjobaren zu begleichen, werden vom Besitz des Gefoltenen 7500 Kuruz Geldstrafe erhoben. Falls er Boden besitzt, muß dieser unverändert gelassen und darf niemandem zur Übernahme und Bebauung gegeben werden. Wer diese erbärmliche Person in seinem Hause verbirgt, wird im Falle des Beweises wie der Mörder angesehen, und neben den gesetzlichen Strafen, die gegen ihn verhängt werden, werden von ihm für den Kocabasi und die Gjobaren 5000 Kuruz Geldstrafe erhoben.

Wenn außerhalb des allgemeinen Friedensschlusses einer der Bewohner der erwähnten Berge einen anderen verschenkt oder absichtlich zu töten wagt, müssen, wenn die Regierung es befiehlt, der Bölükbaşı, die Kocabasi's und die Gjobaren des Berges den Mörder sofort festnehmen und der Regierung übergeben. Falls der Genannte gehorcht und auch ausgeliefert wird, dürfen außer den gegen ihn nach Kraft war. Nach Th. Ippen: Beiträge zur inneren Geschichte Albaniens im XIX. Jahrhundert, in: Illyrisch-albanische Forschungen I. S. 365 (und nach ihm Skendi: Awakening S. 15) wurde unter Mustafa Paşa ein neuer Rat, die İskodra Cibali Komisyonu oder kurz Cibali (Xihbali) geschafften, die die Stammesautonomie praktisch besichtigte. — Im Salname von Shkodër, 3. Ausgabe 1312/1894f. S. 76ff. wird sie als Cibali Komisyonu bezeichnet. (Monomeuli) Mustafa Tevrik Paşa war nach dem gleichen Salname S. 9ff. von 1272 bis 1274 (1856f.—1857f.) Vali von Shkodër. Angaben von Hasan Kaleshi.

Schierat und Gesetz vorgesehen Strafen weder gegen seine Familie noch seine Verwandten, Angehörigen und Besitztümer irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden. Wenn er nicht gehorcht, sich widersetzt und von der Waffe Gebrauch macht, wird gegen ihn in gleicher Weise vorgefahren. Wenn er flieht und der von ihm begangene Mord infolge seiner Flucht nicht als versehentlich oder vorsätzlich festgestellt werden kann, werden von diesem Flüchtling für die Ausgaben des Kocabaşı und der Gjobaren 2000 Kurus aus dem Vermögen als Geldstrafe einbezogen, dabei wird seiner Familie und seinen Angehörigen nichts vorgeworfen, und sie bleiben in seinem Haus wohnen. Wer den Genannten verbißt, wird mit 2000 Kurus Geldstrafe belegt. Wenn sich der besagte Mörder mit den Erben des Getöteten, ohne daß es in den Bergen bekannt wird, vermittelt der Kocabaşı einigt, werden 6000 Kurus Friedensgeld (sull akçosi) (208) als Entschädigung gezahlt. Wenn die Erben insgeheim den Frieden nicht annehmen, sondern zur Regierung gehen und klagen, wird der Mörder, falls die Klage auf Vergeltung lautet und er auch festgenommen wurde, gemäß der bestehenden Ordnung und er auch festgenommen wurde, gemäß der bestehenden Ordnung und nach Erhalt eines aus Istanbul angeforderten Permans in Anwesenheit der Erben hingerechtet. Falls sie auf Blutgeld klagen, werden in Anwendung des hl. Schierats 30000 Kurus Blutgeld aufgelegt.

Wenn zur Abwehr des Feindes und zum Schutze der Heimat im Bedarfsfall Soldaten irgendwohin geschickt werden müssen, werden aufgrund eines von der Regierung erteilten Befehls die Bölükbaşı's in die Borge gehen, und die durch die Kocabaşı's und Alemdare ausgehobenen Soldaten werden bis zum Ende des Unternehmens an dem entsandten Ort guten Dienst leisten. Kein ausgehobener Soldat darf dies verweigern. Wenn er nach der Aushebung nicht zu dem befohlenen Ort geht, werden für den Kocabaşı, Bayrakdar und die Gjobaren 6000 Kurus Geldstrafe erhoben, oder es werden sämtliche in seinem Hause befindlichen Waffenfähigen bis zum Ende des Unternehmens als Vergeltung zur Dienstausübung herangezogen. Falls es auch bei ihnen Widersetzlichkeit gibt, werden nach Einziehung des genannten Betrages alle Männer aus dem Sandschak Shkodër ausgewiesen.

Wenn wegen Kredit und Schulden oder einem anderen schweren Vergehen Klage gegen einen Mann erhoben wird, wird die Vorladung durch die Regierung an die Bölükbaşı's übermittelte, und die betreffende Person muß nach erhaltener Anweisung sofort durch den genannten Bölükbaşı zur Regierung gebracht werden. Falls er sich widersetzt und vom Kocabaşı, Alemdar und den Gjobaren geschützt wird, wird, wer von den Kocabaşı's, Alemdaren, Gjobaren und Bewohner jenes Berges auch ergriffen werden mag, sofort ins Gefängnis

geworfen, und solange der gesuchte Mann nicht kommt oder gebracht und den Regierung übergeben wird, darf keine Freilassung der inhaftierten Person erfolgen. Falls eine Annäherung möglich ist, hat die örtliche Regierung die Prozeßvollmacht der Bergbewohner.

Falls die Bölükbaşı's auf Befehl der Regierung zur mündlichen Klärung von Angelegenheiten in die Berge gehen und die Abhaltung eines Meclis durch den Kocabaşı, Alemdar und die Gjobaren erforderlich ist und wenn dann ein Mitglied des genannten Meclis nicht geschorcht und nicht erscheint oder durch ein Verhalten gegen den getroffenen Entscheid eine Verzögerung der Angelegenheit hervorruft, dann wird, da der verantwortlichen Beamten zusätzlicher Zeitverlust entstanden ist, von den verantwortlichen Person nach den tatsächlichen Unkosten der Beamten je nach Bedarf 50 bis 500 Kurus Geldstrafe als Verpflegungsgeld (yemek akçesi) erhoben.

Eine Angelegenheit, die in einer mit Zustimmung der örtlichen Regierung unter Einbeziehung von Bölükbaşı, Kocabaşı, Kläger und Beklagten wie eine Kommission gebildeten Meclis (309) entschieden worden ist, darf nicht noch einmal zur Verhandlung kommen. Wenn in dieser Sache von irgendeiner Seite eine Klage erscheint, darf vonseiten der Regierung keine neue Anweisung zur Anhörung erfolgen.

Wenn, vom Schierat mißbilligt, ein Mann die Ehefrau eines anderen Mannes mit Gewalt raubt oder sie in unmoralischer Weise zu vergewaltigen wagt, werden nach ihrer Rückgabe von demjenigen, der dieses Schändliche unternahm, 3000 Kurus Geldstrafe erhoben und die erwählte Ehefrau wird ihrem Gatten übergeben.

Wenn jemand in eines anderen Garten eindringt oder seine Tiere (hinein)treibt und mancherlei Schaden anzurichten wagt, wird der entstandene Schaden von den Altesfen untersucht und von der erwähnten Person die festgesetzte Summe Geld erhoben und dem betroffenen Mann gegeben.

Da den oben niedergeschriebenen tatsächlichen Wünschen der Bergbewohner die hohe Genehmigung erteilt wird, dürfen nunmehr die Kocabaşı's, Alemdare und Gjobaren der genannten Berge niemandem Groll und Böswilligkeit zeigen, sondern sie müssen jede Angelegenheit in voller Gerechtigkeit untersuchen. Unerföhrliche Dinge wie das Anzünden des Hauses, wie es früher üblich war, oder die gewaltsame Wegnahme von Besitz und Tieren neben der festgesetzten Geldstrafe dürfen nicht erfolgen. Wenn in Erfahrung gebracht wird und nach einer Untersuchung sich erweist, daß in ihrem Verhalten oder auch bei der Durchführung (von Beschlüssen) und laufend Angelegenheiten Groll und Mißgunst ist, wird ein aus dem Bölükbaşı, den

Kocabıŝı's und den Alendaren der betrefenden Berge bestehender Meclis einberufen, betreffs des Übeltäters eine gründliche Untersuchung des Falles vorgenommen und nach dem sich ergebenden Grade in einer dem erwähnten Meclis anheimgestellten Weise eine schwere Strafe verhängt.

5. Zilkade (12/75) (22. 6. 1859)

Finanzen (Nachschrift)

Einkünfte des Sandschak-Skander mit Ausnahme der Zölle Kaza Shkodër⁸⁷⁾

28721 .. Pauschale Steuern (maktu' vergiler) ⁸⁸⁾ der muslimischen Stadtviertel der Stadt Shkodër	
11400 15 Pauschale Steuern der katholischen Gemeinde des Ortes	
1237 10 Pauschale Steuern der orthodoxen Gemeinde des Ortes	
41358 25 Summe der Steuern der Stadt	

1679 .5 Steuern von Berdice (Berdiçe) und seinen zugehörigen Gebieten (tevbabi')

353 20 Dorf Mazrrek (Mazrak)

1148 35 Dorf Bogë (Boğa)⁸⁹⁾

44540 .5

(210)

6628 .5 Nahıye Kastrati

7777 .. Nahıye Shkreli

3171 .. Dorf Rocë }⁴⁹⁴⁸

1767 20 Dorf Lohë }

63893 30

Die Malessia's Iloti, Kelmend, Shalë mit Shosh, Pult und Kir sind von den Zehnten (a'sâr) und der Steuer befreit (mu'af). Da die katholischen Maljisozen allgemein von der Kopfsteuer befreit sind, zahlen sie

⁸⁷⁾ In Kuruş und Para. 40 Para waren 1 Kuruş, 100 Kuruş (rechnerisch) 1 Osmanisches Pfund, das im internationalen Verkehr wertmäßig etwas unter dem Pfund Sterling lag.

⁸⁸⁾ Analog zu einigen Angaben weiter unten immer als mal vergisi zu verstehen.

⁸⁹⁾ Ein Dorf Bogë in der näheren Umgebung von Shkodër konnte ich mit den mir zur Verfügung stehenden Karten nicht auffinden. Dog(ë) in den Bergen ca. 60 km nördlich der Stadt oder noch eine Örtlichkeit am Malj i Bokës östlich Vaudejës sind unwahrscheinlich.

auch keine Wehrsteuer (îşane-i askerıyye). Auch die Maljisozen von Shkreli zahlen keine Zehnten in den Bergen, doch geben sie den Zehnten ('uşur) von ihren Ländereien in der Ebene.

2121 .. Dorf Koplik

1767 20 Seeufer

6274 25 Dorf Dragoç (Dergoç)

2474 20 Dorf Shllak

1855 35 Temal

1325 25 Grizhë

3004 30 Rjoll

82717 25

14581 35 Nahıye Bergrand

486 25 Runë-Ufer

8837 20 Drin-Ufer

18647 .5 Nahıye Krajina

125270 10 Summe der Steuern des Kaza Shkodër

101098 32 Wehrsteuer

389600 .. geschätzte Zehnteinnahmen

22000 .. Tabakzehnt, Lizenz- und Zollgebühren

83950 .. Gebühren (rüsmül vâridân)

650 .. Bootsmiete (kayık ücreti)

39827 38 verschiedene Einkünfte

753397 .. Gesamteinkünfte des Kaza Shkodër

4500 .. Steuer des Kaza Pukë mit Iballë

3000 .. Steuer von Mirditë

7500 ..

760897 ..

Pukë mit Iballë, Malj i Zij und Mirditë sind von den Zehnten befreit.

Einkünfte des Kaza Lesh

4175 .. Steuer

7943 15 Wehrsteuer

20000 .. Zehnte

32118 15

793015 15

Die Maljisozen von Lesh sind seit altersher von Steuern und Zehnten befreit.

(211)

Einkünfte des Kaza Zadrinje

27390 .. Steuer
5000 .. Wehrsteuer
46061 .. Zehnte
17233 .. verschiedene Einkünfte
<hr/>
95684 ..

888699 15

Kaza Učini

22793 .. Vermögenssteuer (mal vergisi)
5000 .. Wehrsteuer
46061 .. Zehnte
17233 .. verschiedene Einkünfte
<hr/>
91087 ..

91087 ..

Kaza Bar

26956 .. Steuer
13156 23 Wehrsteuer
103289 .. Zehnte
22000 .. verschiedene Einkünfte
<hr/>
165401 23

165401 23

Kaza Podgorica mit Spuz

Steuer
56113 .. Podgorica
15296 .. Spuz
<hr/>
71409 ..
37599 .. Wehrsteuer
112500 .. Zehnte
22500 .. Alkoholsteuer (zeerije risumu)
10000 .. Tabakzehrnt, Lizenz- und Zollgebühren)
11001 .. verschiedene Einkünfte
<hr/>
265000 ..

265000 ..

Spuz ist seit altersher von den Zehnten befreit.

Kaza Gusinje

23312 .. Vermögenssteuer
47500 .. Wehrsteuer
..... .. Zehnte ²⁰⁾
4000 .. Gebühren
<hr/>
74812 ..

74812 ..

1484099 38 Gesamteinkünfte des Sandschaks Shkodër

(212) Aus der Nahije Spiz und dem Dorf Susan pflügten von früher her pauschal 2300 Kurus Zehnten eingezogen zu werden. Ebenso wurden von altersher von der Ebene von Bar, den Mahalle's Zafef und Turyin sowie den Dörfern Tudjemile und Zubci pro Dönüm 4 Para als Zehnte eingezogen. In der Zeit, als Menemeli Mustafa Pasa²¹⁾ Mintasarif von Shkodër war, wurden sie in Zehnt(hand) umgewandelt, doch da die Bewohner von Tudjemile Muslime und die von Zubci Katholiken sind, lagen sie ständig mit den Montenegrinern im Kampf und konnten nicht in angemessener Weise nach ihren landwirtschaftlichen Arbeiten schauen. Zudem pflügten die ihren Lebensunterhalt darstellenden Tiere von den Montenegrinern geraubt zu werden, wodurch sie verarmten und sich nicht mehr ernähren konnten. Ihre Klagen wurden von mir an die Hohe Pforte berichtet, und man geruhte zu erlauben, daß sowohl sie als auch die Ebene von Bar und ihre zugehörigen Gebiete nach alter Form pro Dönüm vier Para zahlen.

Obwohl der Kaza Gusinje seit der Eroberung durch den Sultan vom Zehnten befreit gewesen war, hatte man vor vier bis fünf Jahren begonnen, den Zehnten zu erheben. Die Bewohner beantragten jedoch, ihre alte Immunität fortbestehen zu lassen, und so konnten keine Zehnten eingetrieben werden. Übrigens ist der eigentlich ertragreiche und fruchtbare Boden des Kaza Gusinje die Nahije Vasojevici. Auch sie besteht aus den Gütern des Beys und der Ahas von Gusinje, und ihre Besitzer erhalten ein Viertel der Erträge. Von ihnen auch noch Zehnt zu beanspruchen, war in Anbetracht der Möglichkeiten ihrer Gegend eine schwere Last, und da die Raja von Vasojevici seit einiger Zeit im Aufstand ist, lehnten sie neben der Zehntzahlung sogar die Ent-

²⁰⁾ Anmerkung des Herausgebers: Die an dieser Stelle stehende Notiz:

„Obwohl der Kaza (Gusinje) seit der Eroberung durch den Sultan von den Zehnten befreit gewesen war, begann man vor vier bis fünf Jahren, den Zehnten zu erheben, doch die Bewohner baton um die Beibehaltung ihrer alten Immunität und leisteten keine Zehntzahlung“ wurde zunächst niedergeschrieben, dann wieder gelöscht.

²¹⁾ Sicilii 'Osman IV, S. 483. Vgl. auch oben Anm. 86.

richtung des Viertelzehnts als Bodenabgabe (auzi ücreti) ab. Deshalb verlangten die Bewohner von Gusinje die Rückkehr zu ihrer alten Immunität, und dieser Umstand wurde an die Hohe Pforte berichtet.

Zusammenfassung

Wie die Lektüre der oben aufgeführten Tabellen zeigt, gibt es im Sandschek Shkodër mehr als 40000 Waffenfähige, von denen die Hälfte im Bedarfsfalle gegen Montenegro ausgeschiedt werden könnte. Aus den Malessia's von Mal, Debar, Djakovica und Peć ist die Entsendung von ebensoviel Soldaten möglich. Selbst wenn sie alle über Montenegro ziehen sollten, wird es, da sie durchweg wilde Männer sind, schwer sein, sie nach dem Erfordernis von Lage und Zeit einzusetzen. Während soviel bewaffnetes (213) und kriegerisches Volk zur Verfügung steht, werden zum Schutz der Grenze nach Montenegro neben vielen regulären toskischen Soldaten (Toska askeri) auch fünf bis sechs Bataillone Nizam-Infanterie, auf die erforderlichen Orte aufgeteilt, zur Bewachung verwendet. Zudem ist der eigentliche Grund für die Eintracht zwischen den gegenseitigen Muslimen und Katholiken ihre gemeinsamen Kriegszüge und die Waffenbrüderschaft. Seit einiger Zeit entstehen auch hier Schwäbchen, und so wie vor allem die katholischen Mönche die Gedanken der Mirditen zerstörten, schädigten sie auch die Vorstellungen der anderen Maljiosoren ... (Es folgt erneut die Umpfehlung, die Malessia's zur Kontrolle der montenegrinischen Grenze ähnlich wie die österreich-ungarische Militärgrenze zu organisieren.)

Anhang

Wie oben erwähnt worden war²²⁾, hatte man beschlossen, in den Malessia's von Shkodër je eine heilige Moschee und eine Grundschule zu bauen; demgemäß machte man sich nach Erhalt der Zustimmung vonseiten der Hohen Pforte an die entsprechende Durchführung (214), und nach kurzer Zeit gab es in den einigen Malessia's eröffneten Schulen eine Menge Kinder, die lesen und schreiben konnten. Bei dieser Gelegenheit wurden in die Malessia's Beschneider geschickt und bei denen, die es wollten, die Beschneidung durchgeführt. In kurzer Zeit erreichte von den Schülern dieser Schulen wie auch aus der Bevölkerung die Zahl derer, die beschneitten wurden oder werden sollten, 5170, unter denen sich auch 30 Personen befanden, die älter als 100 Jahre waren. Dies

²²⁾ Vgl. oben S. 7f. mit der Übersetzung eines Auszuges von S. 185 der Edition.

wurde uns aus Shkodër in einem Schreiben mitgeteilt, und in unserem diesbezüglich an die Vorwaltung von Shkodër vertraulich gerichteten Schriftstück hiess es: „Dieser Umstand ist in der Tat befriedigend. Doch ist die Beschneidung bei so alten Leuten nicht recht angebracht. Wenn es auch der Stimmung des Ortes nicht gemäß sein kann, ihnen offen zu sagen: Laßt euch nicht beschneiden!, so wird doch vertraulich angeraten, ihnen in geeigneter Form zu sagen, daß Männer so hohen Alters nach dem Scheriat nicht zur Beschneidung verpflichtet sind, und mittels Personen wie Mideris Salih und Ahmad Efendi die Einhaltung eines weisen Weges anzupfehlen“.

Ein Brief vom 15. Safer (12/85 (7. 6. 1868)) von Shkodër an mich wird angefügt, und die Schrift der Kinder der Malessia's wurde mit erfreuten Augen gesehen.²³⁾

„Da es unmöglich ist, die Wohltaten aufzuzählen, die durch die in den Bergen von Shkodër dank der Gunst und der erhabenen barmherzigen Gnade errichteten und heilobten heiligen Moscheen und Knabenschulen gewährt wurden und weiter gewährt werden, wurde eine zusammenfassende Notiz aus dem exakten Verzeichnis, das der Oberlehrer Davud Sükrî Efendi an der Rüşdiye in Shkodër, der die besagten Schulen inspiziert, angelegt hat und das die Zahl derer anzeigt, die aus der unbeschreibbaren Menge der guten Taten den Wunsch nach der Beschneidung geäußert haben, zur Kenntnisnahme durch den Großvezir beiliegend im Original zu unterbreiten gewagt. Seit der Eröffnung dieser Schulen bis jetzt beträgt die Zahl der Beschneitten und noch zu Beschneidenden 5173. Darunter waren auch 30 Personen, die 100 Lebensjahre überschritten haben. Die Zahl der Schüler, die die genannten Schulen besuchen, beträgt 850, die der Schülerinnen 345, also insgesamt 1195. Darunter sind wirklich in unvorstellbarem Maße fähige und kluge Schüler, und man hofft, demnächst Lehrer ausbilden zu können. Ich wage es, der gnädigen Stirn der Erstrebung der Tugenden eine Liste vorzulegen, die zeigt, wer von den Schülern der Schule in Koplik die Prüfung bestanden hat und welche Schanden absolviert wurden, sowie die Zufricdenheit zu unterbreiten, daß hier durch die nützlichen Werke, die die erhabene Gnade des Großvezirs aufzuwenden geruhte, in den genannten Bergen kürzlich durch die Verbreitung von Wissen und Religion 20000 Menschen vom Unglück der Unwissenheit und ertlichen alten verlosen Bräuchen und nichtigen Sitten befreit und unter ihnen Personen, die lesen und schreiben können, aufgezogen wurden“.

²³⁾ Diese beiden Absätze mit dem Text des Briefes erschienen auch auf S. 168 der Edition.